

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0945/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.02.2017	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
09.02.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
15.02.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1218 - Bromberger Straße/ Schützenstraße - - Satzungsbeschluss - 99. Flächennutzungsplanberichtigung		

Grund der Vorlage

Entwicklung einer Fläche für eine Tageseinrichtung für Kinder und eines Pflegeheimes auf der ehemaligen Sportplatzfläche Bromberger Straße.

Beschlussvorschlag

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hat am 08.09.16 den Offenlegungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstr. – gefasst. Ziel des Verfahrens ist es für die ehemalige Sportplatzfläche (ca. 13.000 qm groß) eine städtebaulich verträgliche Nachnutzung vorzubereiten.

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht ab dem 01.08.2013 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres. Aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Bedarfsplanung stehen derzeit in Wuppertal nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Jugendhilfeausschuss hat daher die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen wird nördlich der bestehenden Turnhalle Bromberger Straße auf einer ca. 3.500 qm großen Fläche eine 6-gruppige Tageseinrichtung für Kinder entstehen.

Für den nördlichen Grundstücksbereich gibt es Pläne eines Investors dort ein Pflegeheim zu errichten.

Die geplanten Nutzungen werden über die Bromberger Straße erschlossen. Fußläufig ist auch eine Erschließung über die Schützenstraße geplant.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Bebauungsplanaufstellung den künftigen Nutzungen entsprechend berichtigt und als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Tageseinrichtung für Kinder und als Wohnbaufläche dargestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Offenlage des Bebauungsplanverfahrens fand vom 04.10 bis zum 11.11.16 statt. Es sind keine für das Planverfahren wesentlichen relevanten Stellungnahmen während dieser Zeit eingegangen (s. Anlage 02 Abwägung).

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst hat die Fläche mittlerweile untersucht, so dass der entsprechende Hinweis im Bebauungsplan gestrichen werden konnte.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Entwicklung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder sowie neuer Wohnbauflächen bzw. Pflegeplätzen wird das Angebot im Stadtquartier insgesamt verbessert.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten für den Bau der Tageseinrichtung für Kinder

Zeitplan

Rechtskraft I. Quartal 2017

Anlagen

Anlage 01	Geltungsbereich
Anlage 02	Abwägung
Anlage 03	Begründung
Anlage 04	Bebauungsplan
Anlage 05	Flächennutzungsplanberichtigung
Anlage 06	Festsetzungen und Hinweise